

Offener Brief an den Bürgermeister der Stadt Troisdorf

02.06.2024

Baugenehmigung Raiffeisenstr.40 in Troisdorf-Bergheim
hier: 11-Familienhaus ist „Unruhestifter und negatives Vorbild“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Alexander Biber!

Unruhestifter und negatives Vorbild,

das sind sicherlich starke negative Attribute, die in einem offenen Brief sehr wohl überlegt sein sollten. Aber in dem Verfahren „Baugenehmigung Raiffeisenstr. 40“ sind diese zutreffend. Meine sehr deutlichen Aussagen möchte ich natürlich nicht ohne eine entsprechende Erläuterung so stehen lassen:

§ 34 BauGB „Einfügen in die nähere Umgebung“

Auch wenn sich ein Vorhaben in die nähere Umgebung einfügen sollte¹, ist ein Vorhaben **unzulässig**, wenn das Bauwerk ein „**Unruhestifter**“ oder „**negatives Vorbild**“ ist². Diese beiden Begriffe sind im Rahmen der Kommentierung des § 34 BauGB fester Bestandteil und im Rahmen einer Baugenehmigung zu prüfen! In meinem Brief vom 23.05.2024 habe ich Ihnen u.a. folgende Fragen gestellt:

1. Weshalb wurde dem Bauherren erlaubt, in einem Baugebiet, was ausschließlich mit 2-geschossigen Häusern bebaut ist/bebaut werden darf, 3-geschossig zu bauen?
2. Weshalb durfte das Grundstück so extrem verdichtet werden?
3. Weshalb durfte der Baukörper so extrem nah an die öffentlichen Verkehrswege gebaut werden?

¹ Wie bereits in meiner Strafanzeige vom 10.04.2024 dargelegt, fügt sich das Vorhaben **nicht** in die Umgebungsbebauung ein!

² Quelle: Internetrecherche

Im Kern geht es hierbei um die Frage,

weshalb wurden dem Bauherren so viele Sonderrechte eingeräumt?

Da sie hierauf bisher keine nachvollziehbare Antwort gegeben haben, ist hier der Verdacht der **strafbaren Willkür** naheliegend. Das Bauwerk verkörpert ein Symbol dafür, dass wir nicht alle „gleich“ sind und ist damit „Unruhestifter“ und „negatives Vorbild“!

§ 34 BauGB „nachbarliche Interessen“

Die vorhandenen Tiefgaragenplätze reichen bei Weitem nicht aus, um den Bedarf an Park- und Stellplätzen für die Anwohner und Besucher der Raiffeisenstrasse 40 zu befriedigen. Da vor dem Grundstück keine Park- und Stellflächen vorhanden sind, werden somit alternative Flächen genutzt werden. Da auch in der direkten Nachbarschaft nur wenige Möglichkeiten bestehen, wird es zu „noch mehr“ Engpässen – und somit Problemen - kommen. Eine Planung seitens der Stadtverwaltung, wie das Problem zu lösen ist, gibt es offensichtlich nicht!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Alexander Biber!

Sie sorgen für Unruhe und Probleme. Dabei wäre es doch eigentlich Ihre Aufgabe, Probleme zu lösen. Es darf nicht sein, dass berechtigte Fragen oder Einwände einfach ignoriert oder abgetan werden. Sie sind letztendlich als Bürgermeister verantwortlich!

Es wird Zeit, dass Sie endlich die offenen Fragen beantworten!!!

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Nöthen